

Corporate Governance Bericht

Corporate Governance bei AWD

Corporate Governance beinhaltet die normative Grundordnung für das duale Führungs- und Kontrollsystem des Unternehmens. In der AWD Gruppe hat Corporate Governance traditionell einen hohen Stellenwert, der sich insbesondere auf der Grundlage frühzeitiger, eigens entwickelter freiwilliger Selbstverpflichtungen und Umsetzungen konsequent entfaltet hat. Alle Bereiche des Unternehmens werden erfasst. Corporate Governance bei AWD dient der wirksamen Organisation der Führung, Begleitung und Überwachung des Unternehmens zur Entfaltung und Optimierung der unternehmerischen Potenziale. Sie unterstützt bei der Verwirklichung einer nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts, der Transparenz in Rechnungslegung, Berichterstattung und Unternehmenskommunikation sowie insgesamt bei der Weiterentwicklung relevanter Unternehmensfunktionen.

Bereits mit dem Börsengang im Jahr 2000 hat die AWD Gruppe einen eigenen Unternehmensbereich Corporate Governance geschaffen. Aufsichtsrat und Vorstand haben den Corporate Compliance Officer beauftragt, ein klares Verständnis über Transparenz und einheitliche Standards in das Unternehmen hineinzutragen. Auf Basis gesetzlicher Vorgaben und freiwilliger Verhaltensnormen einschließlich der Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex werden Corporate Governance-Strukturen und -Abläufe stetig weiterentwickelt. Der Corporate Compliance Officer führt regelmäßig Reviews zu den normativen Grundlagen der Führung und Kontrolle durch und berichtet direkt an den Aufsichtsrat und Vorstand über die Einhaltung des Kodex.

Der Kommunikation über Corporate Governance wird ein hohes Gewicht beigemessen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde wiederum ein ausführliches Review zur Vorbereitung der AWD Entsprechenserklärung 2008 durchgeführt, das mit dem Vorstand und dem Aufsichtsrat erörtert wurde. Dabei ist die Corporate Governance-Praxis der AWD Gruppe im Vergleich zum derzeit gültigen Deutschen Corporate Governance Kodex dargestellt worden.

Die Entsprechenserklärung nach § 161 Aktiengesetz wurde am 18. Dezember 2008 vom Aufsichtsrat und Vorstand der Gesellschaft beschlossen. Sie wurde den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft im Dezember 2008 rechtzeitig zugänglich gemacht. Ebenso sind dort alle Entsprechenserklärungen seit 2002 hinterlegt.

Entsprechenserklärung nach § 161 Aktiengesetz

Gemäß § 161 Aktiengesetz erklären Aufsichtsrat und Vorstand der AWD Holding AG nach getrennten Beschlüssen des Aufsichtsrats und des Vorstands, dass den Empfehlungen des Deutschen

Corporate Governance Kodex der Regierungskommission in der gültigen Fassung vom 6. Juni 2008 zukünftig in vollem Umfang ausnehmlich einer hier benannten Abweichung entsprochen wird.

Die Empfehlung Ziffer 7.1.2, Satz 4 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 6. Juni 2008, derzufolge „die Zwischenberichte binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich sein sollen“, wird lediglich in Bezug auf die Berichterstattung zum Halbjahr 2009 aus heutiger Sicht nicht befolgt werden.

Seit der letzten Entsprechenserklärung vom 13. September 2007, die sich auf den Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 14. Juni 2007 bezog, entsprach die AWD Holding AG den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in vollem Umfang ausnehmlich hier benannter Abweichungen:

Die Empfehlung Ziffer 5.3.3 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 14. Juni 2007, derzufolge „der Aufsichtsrat einen Nominierungsausschuss bilden soll, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vorschlägt“, wurde in Bezug auf die Wahlvorschläge für die Hauptversammlung am 4. Juni 2008 nicht befolgt. Eine Aktualisierung der Entsprechenserklärung 2007 ist mit Datum 23. April 2008 bereits erfolgt.

Die Empfehlung Ziffer 7.1.2, Satz 3 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 14. Juni 2007, derzufolge „die Zwischenberichte binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich sein sollen“, wurde lediglich in Bezug auf die Berichterstattung zum Halbjahr 2008 nicht befolgt. Eine Aktualisierung der Entsprechenserklärung 2007 ist mit Datum 17. Juni 2008 bereits erfolgt.

Die Empfehlung Ziffer 4.2.3, Satz 2 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 14. Juni 2007, derzufolge „die monetären Vergütungsteile (der Vorstandsmitglieder) fixe und variable Bestandteile umfassen sollen“, wurde in Bezug auf einen Teil der im Jahr 2008 neu abgeschlossenen Vorstandsverträge nicht befolgt. Im Zuge der strategischen Weiterentwicklungsprozesse und des im September 2008 zum weiteren Ausbau erweitert aufgestellten Vorstands von bisher drei auf sieben Mitglieder ist 2008 im Hinblick auf die Vergütungspraxis als Umbruchjahr zu verstehen. In 2009 wird der Kodex-Empfehlung aus heutiger Sicht gefolgt.

AWD Holding AG

Hannover, den 18. Dezember 2008

Aufsichtsrat und Vorstand